

An den  
Zweiten Präsidenten des Nationalrats  
Karlheinz Kopf

GZ. BMVIT-11.000/0031-I/PR3/2014  
DVR:0000175

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 29. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gartelgruber und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2014 unter der **Nr. 2036/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorher-/Nachheruntersuchung zu den Auswirkungen der Einführung der Vignettenkontrollen auf dem Autobahnabschnitt der A12 zwischen „Staatsgrenze bei Kufstein“ und „Ausfahrt Kufstein Süd“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Warum wurden die Zahlen aus der gemeinsam beauftragten Vorher-/Nachheruntersuchung zu den Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Kufstein bisher nicht kommuniziert?*
- *Zu welchem Ergebnis kommt die Vorher-/Nachheruntersuchung?*
- *Wie genau sehen die darin enthaltenen Zahlen zur verkehrlichen Entwicklung der Situation im Winter 2013/2014 aus?*

Das bmvit war nicht Auftraggeber der genannten Studie.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie sieht das weitere Vorgehen in Bezug auf die Entwicklung von Lösungen für die verkehrliche Situation aus?*
- *Inwiefern werden hier auch die Gemeinde Kufstein, das Land Tirol bzw. der Freistaat Bayern eingebunden?*
- *Bis wann wird mit einer Präsentation eines Maßnahmenkatalogs zur Lösung der Situation gerechnet?*


Am 17. Juni 2014 fand in Kufstein ein Workshop unter Vorsitz des Landes Tirol und Beteiligung der interessierten Kreise mit dem Ziel der Entwicklung von möglichen Lösungsansätzen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in und um Kufstein statt. Die Ergebnisse des Workshops werden nunmehr einer Analyse unterzogen. Lösungsvorschläge sollen nach Auskunft des Landes Tirol voraussichtlich im Herbst präsentiert werden.

Zu Frage 7:

- *Ergibt sich für Sie aus dem vorliegenden Datenmaterial die Notwendigkeit eine eigene Ausnahmeregelung im Bundesstraßenmautgesetz zur Entschärfung der Situation zu installieren?*

Die Diskussionen im Rahmen des genannten Workshops haben ergeben, dass im Bereich Kufstein unabhängig von der Durchführung von Mautkontrollen schon auf Grund der generell hohen Spitzenbelastungen im Urlauberverkehr, des Güterverkehrs auf dem unterrangigen Straßennetz und der Kapazitätsprobleme auf deutschem Staatsgebiet eine komplexe Situation im Hinblick auf die Verkehrsbelastungen besteht, die durch die angesprochene Ausnahmeregelung im Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 nicht beseitigt werden könnte.

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2014-08-29T16:46:07+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	PxgnY3MjQf2F6meu1DIbVaLBGG6wkCYMxVH+cPUM5qFTAWrFJJ2zW4McQ+volgFAEi8eVK2XzIYkvWepEAJNpck2xDnymSYvilYajoHpWOOVC23GIOVGPT3cuVjhpNk5H06v+zcwvrOYSHDiOJLNsqs8WZvoM2lzFalJQz3wV4k4Q=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	